

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Latendorf

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf eines Lärmaktionsplans gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Gemeinde Latendorf

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diese sind alle 5 Jahre zu überprüfen. Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplans ist, ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Latendorf unter „<https://www.gemeinde-latendorf.de/> - *Unsere Gemeinde-Bauen und Wohnen – im Verfahren befindliche Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und sonstige Pläne*“ bis zum **30.04.2024** verfügbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Latendorf in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags außerdem von 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist können alle Interessierten den Entwurf des Lärmaktionsplans einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Weiter besteht die Möglichkeit im Rahmen der Sitzung des Maßnahmenausschusses am **26.03.2024 um 19.30 Uhr** im Mühlenberghaus, Hauptstraße 39, 24598 Latendorf Anregungen vorzubringen.

Boostedt, den 19.03.2024

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Paffendorf